

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen
(24. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Marc Bernhard, Roger Beckamp, Sebastian Münzenmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/6901 –**

**Städte und Gemeinden vor Wohnungsnot schützen – Vetorecht bei
Zwangszuweisungen von Flüchtlingen**

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, sich dafür einzusetzen, Städten und Gemeinden zukünftig das Recht einzuräumen, Zuweisungsentscheidungen aus übergeordneten wohnungs- und sicherheitspolitischen Gründen ganz oder teilweise abzulehnen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/6901 abzulehnen.

Berlin, den 8. November 2023

Der Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Sandra Weeser
Vorsitzende

Marc Bernhard
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Marc Bernhard

I. Überweisung

Der Antrag der Fraktion der AfD auf **Drucksache 20/6901** wurde in der 105. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Mai 2023 erstmals beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Heimat sowie an den Rechtsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag auf Drucksache 20/6901 beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, das Aufenthaltsgesetz dahingehend zu ändern, dass eine Verpflichtung eines Landes zur Übernahme von Ausländern aus einem Aufnahmeprogramm des Bundes gemäß § 23 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes nur dann besteht, wenn das betreffende Land zu diesem Aufnahmeprogramm des Bundes sein Einverständnis erteilt hat und Städten und Gemeinden zukünftig das Recht einzuräumen, Zuweisungsentscheidungen aus übergeordneten wohnungs- und sicherheitspolitischen Gründen ganz oder teilweise abzulehnen und solche Städte und Gemeinden grundsätzlich von der Zuweisung von Migranten auszuschließen, in denen Wohnungsnot herrscht und zum Beispiel eine Mietpreisbremse zur Regulierung des Wohnungsmarktes eingeführt worden ist.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat in seiner 58. Sitzung am 8. November 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/6901 abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 72. Sitzung am 8. November 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/6901 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen hat den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/6901 in seiner 56. Sitzung am 8. November 2023 abschließend beraten.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, dass sich der Zuwanderungsdruck in Deutschland massiv verschärft habe, was sich naturgemäß auch auf die Wohnungssituation auswirke. Allein im vergangenen Jahr habe man eine Nettozuwanderung von 1,6 Mio. Menschen zu verzeichnen gehabt, was eine Fortsetzung der Politik der offenen Grenzen verbiete. Der vorliegende Antrag stelle dabei die Mitwirkung der Länder und der Kommunen bei der Festlegung von Personenobergrenzen in den Fokus. Man habe sich der Landesregierung von Sachsen-Anhalt, welche von CDU, SPD und FDP getragen werde, hinsichtlich der Forderung angeschlossen, dass die Länder frühzeitig über geplante Aufnahmeprogramme informiert werden und maßgeblich an der Ausgestaltung in dem Sinne beteiligt werden müssten, dass die Aufnahme weiterer Personen nur unter der Voraussetzung der Zustimmung der betreffenden Länder erfolgen dürfe. Es gehe um ein Vetorecht insbesondere derjenigen Gebietskörperschaften, die einer angespannten Situation am Wohnungsmarkt ausgesetzt seien. Vergleichbares habe bereits der Oberbürgermeister von München von der SPD schon vor Jahren gefordert, indem er ein Vetorecht für Städte bei Bundesgesetzen gefordert habe.

Die **Fraktion der SPD** verwies darauf, dass dieser Antrag bereits am 24. Mai des Jahres im Plenum beraten worden sei und schon hinlänglich diskutiert worden sei. Hinsichtlich der vom Antragsteller mündlich und im Antrag zitierten Zahlen sei zunächst festzustellen, dass diese überhöht dargestellt worden sind, Dies könne man

den Angaben des Bundesinnenministeriums auf dessen Internetseite entnehmen. Die Ausführungen und fragwürdigen Argumentationsketten im Antrag belegten rechtsextremistische Tendenzen des Antragstellers. Dies sei nicht verwunderlich vor dem Hintergrund, dass immer mehr Landesverbände der AfD, wie jüngst in Sachsen-Anhalt, als gesichert rechtsextremistisch eingestuft würden. Die Bundesregierung habe unter anderem beim Thema Planungsbeschleunigung in deren 14-Punkteplan für die Frage nach bezahlbarem Wohnraum tragfähige Antworten auf die Wohnungsfrage gegeben. Es gehe darum, die Menschen dabei zu unterstützen, bezahlbaren Wohnraum zu finden, ob zur Miete oder im Eigentum. Regional gebe es im Übrigen sehr große Unterschiede, da manche Wohnungsgesellschaften immer noch eine Leerstandsquote von bis zu 40 Prozent auswiesen, was ebenfalls in die Betrachtungen einzubeziehen sei. Auch müsse sich die Bundesregierung um jene Menschen kümmern, die überhaupt keine Wohnung zur Verfügung hätten, was mit dem Nationalen Aktionsplan Wohnungslosigkeit angegangen werde.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass nach deren Eindruck der Antrag nicht mit der Rechtsordnung Deutschlands vereinbar und deswegen strikt abzulehnen sei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, dass die Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten eine humanitäre Verpflichtung sei. Kommunen leisteten bei der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten eine sehr wichtige Arbeit, was auch im Rahmen der aktuellen Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz gewürdigt und berücksichtigt worden sei. Hervorzuheben sei insbesondere die real weitgehend wiederhergestellte Prokopfpauschale, da die Lebenshaltungskosten mittlerweile stark gestiegen seien. Es handele sich um einen wichtigen Mechanismus, mit dem der Bund wieder einen angemessenen Anteil an der Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung Geflüchteter leiste. In dem Antrag sei unzutreffenderweise die Rede von 250.000 ausreisepflichtig abgelehnten Asylbewerbern. Tatsächlich gebe es pro Monat durchschnittlich inzwischen ungefähr 19.000 unmittelbar ausreisepflichtige Menschen in Deutschland; diese Zahl sei in der Tendenz stabil bis sinkend. In Deutschland gebe es berechnete Duldungsgründe, da auf den Arbeitsmärkten Menschen auch von außerhalb Deutschlands benötigt würden. Auch von daher seien beispielsweise die Ausbildungsduldung und auch die Arbeitsduldung richtig und wichtig, wobei eine Abschiebung in aktive Kriegsgebiete aus humanitären Gründen ohnehin nicht in Betracht komme.

Die **Fraktion DIE LINKE** beklagte, dass es die antragstellende Fraktion mit derartigen Anträgen und Reden erreicht habe, den politischen Diskurs zur Bundesrepublik mitzubestimmen. Es sei über Wochen hinweg so getan worden, als sei das Abschieben von abgelehnten Asylbewerbern das größte Problem des Landes; dass dieser Eindruck entstanden sei, empfinde sie als nahezu unerträglich. Die im Antrag genannten Beispiele der Städte Lörrach und Berlin würden den tatsächlichen Gegebenheiten an Ort und Stelle nicht gerecht, der Antrag werde abgelehnt.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, dass der Antragsteller diesen Antrag dem Grunde nach hätte zurückziehen müssen, weil dieser mit seinem inhaltlichen Akzent auf dem Wohnungsmarkt die jüngsten Veranstaltungen mit dem Bundeskanzler und den Regierungschefs der Länder vollständig ignoriere. Eine regulierte Zuwanderung sei für Deutschland unumgänglich, man brauche jährlich eine Million neuer Arbeitskräfte, was regional beispielsweise in der Hotellerie und Gastronomie unübersehbar sei. Das Problem der Wohnungsnot löse man nicht, indem die Grenzen geschlossen würden. Entscheidend seien vielmehr jene Maßnahmen, die durch die Bundesregierung nun beschlossen worden seien, nämlich Bürokratieabbau, vereinfachte Baugenehmigungsverfahren und Innovation im Wohnungsbau. Der ländliche Raum spiele ebenfalls insofern eine wichtige Rolle, als es dort beachtlichen Wohnungsleerstand gebe. Es müssten Möglichkeiten gefunden werden, auch diese Wohnungen zu nutzen.

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/6901 abzulehnen.

Berlin, den 8. November 2023

Marc Bernhard
Berichterstatter

